

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1255. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Drucksache 16/4086, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1255 abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu und lehnt damit den Gesetzentwurf ab? – SPD-Fraktion, grüne Fraktion, FDP-Fraktion, CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Die Fraktion der Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1255 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/1255 in zweiter Lesung abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Entscheidung über den Antrag Drucksache 16/1190. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Drucksache 16/4094, den Antrag Drucksache 16/1190 abzulehnen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne sowie die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Der fraktionslose Kollege Stein sowie CDU- und FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4094 angenommen** und der **Antrag Drucksache 16/1190 abgelehnt**. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

### **3 Mehr Transparenz in der Arbeit der Rundfunkkommission – mehr Beteiligung des Landtags und der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung von Staatsverträgen!**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4020

In Verbindung mit:

#### **Jugendmedienschutz und Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV)**

Große Anfrage 6  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/2729

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3684

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Schwerd das Wort.

**Daniel Schwerd** (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Rängen und im

Stream! Als der Landtag den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der schon von den Ministerpräsidenten der Länder unterschrieben war, im Dezember 2010 einstimmig ablehnte, hätte man eigentlich die Hoffnung haben können, dass alle Beteiligten aus diesem Debakel etwas gelernt haben. Schließlich waren die Gründe für die Ablehnung sehr klar. Man hatte vergessen oder vielleicht auch nicht gewollt, die Netzbürger in den Prozess der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages einzubeziehen.

Das war allein deswegen schon keine besonders gute Idee, weil mit dem neuen JMStV den Entwicklungen der modernen Zeitrechnung getragen werden sollte. Und mit wem redete man nicht? Mit denen, die sich am besten in diesem Internet auskennen – mit diesen Bürgern von #Neuland, den Nutzern. Außerdem fehlten noch die technischen Voraussetzungen, um die Regelungen, die in diesem Entwurf vorgesehen waren, überhaupt umzusetzen. Insofern wären diese Regelungen im Einzelfall sinnlos gewesen. Zu guter Letzt: Einige dieser Regeln waren so komplex, dass sie viele Nutzer überfordert und einen unglaublichen bürokratischen Aufwand erforderten hätten.

Am Ende – einige von Ihnen waren damals dabei – fiel der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit dem der Jugendmedienschutz novelliert werden sollte, krachend durch. Das war auch gut so.

(Beifall von den PIRATEN)

Allerdings bleibt damit auch die alte Fassung des JMStV aus dem Jahre 2002 in Kraft. Der Jugendmedienschutz ist damit auf dem Stand der 1990er-Jahre – einer Zeit, als das Internet tatsächlich noch Neuland war. Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir Piraten sind keinesfalls gegen Jugendschutz, ganz im Gegenteil. Kinder zu behüten, ist eine uns allen auferlegte essenzielle Aufgabe. Der Schutz von Kindern vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten ist im Internet vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Gerade deswegen brauchen wir realistische, zeitgemäße und technisch angemessene Lösungen, die einen funktionierenden Jugendschutz im Internet überhaupt erst ermöglichen.

Mittlerweile wurde seitens der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten ein neuer Anlauf gestartet. Die Rundfunkkommission der Länder wurde aufgefordert, einen Entwurf zu einem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zu entwickeln. Wer jetzt aber denkt, man hätte aus dem Scheitern der letzten Novelle etwas gelernt, wird enttäuscht. Das hat die Antwort auf die Große Anfrage zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag deutlich gemacht.

Die Rundfunkkommission tagt weiter hinter verschlossenen Türen. Die Regierung darf uns nicht über irgendwelche Zwischenergebnisse oder Verhandlungspositionen informieren. Irgendwann bekommen wir dann – sicherlich fristgerecht vier Wo-

chen vor der geplanten Unterzeichnung des Staatsvertrags den Entwurf vor die Füße geknallt und dürfen dann entscheiden, ob wir das jetzt gut finden oder nicht. Konstruktive Beteiligung von Parlamentariern sieht anders aus. Von Beteiligung der Bevölkerung will ich gar nicht erst reden.

(Beifall von den PIRATEN)

Wenn ich mir die Antworten auf unsere Fragen anschau, muss ich feststellen, dass alle Ankündigungen der Landesregierung, mehr Transparenz in die Arbeit der Rundfunkkommission zu bringen, genauso verpuffen wie das Versprechen, uns Parlamentariern und die Bürgerinnen und Bürger besser zu beteiligen. So laufen Sie sehenden Auges in das neue Scheitern eines JMStV hinein.

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, endlich dafür zu sorgen, dass Transparenz in die Rundfunkkommission einzieht. Veröffentlichen Sie alle Unterlagen, die Auskunft über den aktuellen Sachstand geben! Machen Sie die Sitzungen öffentlich! Wieso auch nicht? Was gibt es denn zu verbergen?

(Beifall von den PIRATEN)

Beteiligen Sie uns hier im Landtag so, wie es der Begriff „Beteiligung“ verdient! Informieren Sie uns rechtzeitig und regelmäßig auch über Zwischenergebnisse der Verhandlungen. Ermöglichen Sie uns, Ihnen Positionen mit auf den Weg zu geben, mit denen Sie die Haltung NRW im Verhandlungsprozess deutlich machen können. Wenn der Entwurf vorliegt, ist es dafür zu spät. Ändern Sie die entsprechenden Vereinbarungen, die das verhindern!

Sorgen Sie schließlich – damit komme ich zum Schluss – dafür, dass die Rundfunkkommission ein Online-Konsultationsportal einrichtet, in dem Experten und die interessierte Öffentlichkeit dauerhaft die Möglichkeit haben, sich und ihre Ideen in den Verhandlungsprozess einzubringen. Falls die Rundfunkkommission sich weigert, machen Sie es eben bitte selbst. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Vogt das Wort.

**Alexander Vogt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und im Stream! Wir haben es hier mit zwei verknüpften Themen zu tun. Daher widme ich mich erst kurz dem Antrag, der sich auf mehr Transparenz in der Arbeit der Rundfunkkommission bezieht, und dann der Großen Anfrage zum Thema Jugendmedienschutz.

Liebe Piraten, Herr Schwerd, Sie fordern in Ihrem Antrag bei der Verhandlung von Staatsverträgen eine verbesserte Verfahrenstransparenz, mehr Nachvollziehbarkeit und Partizipation. Summa summarum wollen Sie von der Landesregierung besser informiert und in den Verhandlungsprozess einbezogen werden.

Sie wollen mehr Einblick in die Rundfunkkommission, also Live-Streaming-Aufzeichnungen, Veröffentlichungen, Protokolle, Vorlagen, Stellungnahmen, Zwischenergebnisse und aktuelle Entwürfe. Sie wollen Öffentlichkeit in den Sitzungen, und am liebsten wären Sie wahrscheinlich auch Mitglieder der Rundfunkkommission.

Und Sie wollen noch mehr: eine Verhandlungsrichtlinie für die Landesregierung.

Nur damit wir uns richtig verstehen: Ich bin an vielen Stellen auch für mehr Transparenz und Partizipation. Unser Koalitionsvertrag zeigt dies deutlich. Die zahlreichen Online-Konsultationen der letzten Monate zeigen diesen Willen auch aufseiten der Landesregierung. Die Unterrichtung durch den Staatssekretär in den Ausschüssen, beispielsweise durch den Chef der Staatskanzlei im Rahmen der Verhandlungen des Glücksspielstaatsvertrags zeigen, dass die Landesregierung für mehr Transparenz sorgt. Das System, dass Staatsverträge durch die Regierung verhandelt werden und wir sie im Parlament beschließen, ist derzeit die Realität. Wenn wir als Parlamentarier unsere Aufgabe ernst nehmen, dann können wir hierbei noch mehr Einfluss gewinnen.

Ich kann mich noch gut an diesen Moment erinnern, als wir hier in der letzten Legislaturperiode – das war im Dezember 2010 – dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unsere Zustimmung verweigert haben. Seitdem hat sich einiges im Bereich der Informationspolitik getan, und das ist auch richtig so.

Der Jugendmedienschutz ist auch Inhalt Ihrer Großen Anfrage, die die Landesregierung angemessen beantwortet hat. In der Zwischenzeit haben wir hier in NRW auch ohne den abgelehnten JMStV viel Positives für den Kinder- und Jugendschutz auf den Weg gebracht. Eine erfolgreiche achtwöchige Online-Konsultation zum Jugendmedienschutz hat die vielfältigen Sichtweisen, Anforderungen und Wünsche offengelegt.

Wir benötigen einen regulatorischen Rahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber wir müssen uns dem Thema von zwei Seiten nähern. Zum einen heißt das, Eltern Hilfestellung zu geben, um mit technischen Mitteln sichere Surfräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Lassen Sie mich hierbei aber ganz klar sagen: auf freiwilliger Basis. Mittlerweile gibt es durch die KJM anerkannte Programme, die Eltern helfen, ihren Kindern den Schutz zukommen zu lassen.

Zum anderen gilt es aber auch – und das hat die Konsultation genauso gezeigt wie die Antwort auf Ihre Große Anfrage –, die Medienkompetenz zu verbessern. Hierbei muss ein Bewusstsein für Chancen und Risiken geschaffen werden. Medienkompetenzförderung muss hierbei aber nicht nur bei Kindern ansetzen. Das Thema betrifft auch Erwachsene, insbesondere Eltern, Erzieherinnen und Lehrer.

Nordrhein-Westfalen hat für die Kompetenzförderung von Kindern die Initiative „Medienpass NRW“ sehr erfolgreich auf den Weg gebracht. Der Medienpass setzt in der Grundschule an und wird auf die Sekundarstufe I ausgeweitet. Auch weitere Initiativen sind in NRW im Bereich Medienkompetenzvermittlung tätig. Hierzu gehören die Landesanstalt für Medien genauso wie die Medienberatung NRW, mekonet, das Grimme-Institut oder der WDR.

Die Antwort auf Ihre Anfrage zeigt: Vieles ist in NRW im Sinne eines guten Kinder- und Jugendschutzes auf den Weg gebracht worden. Diesen Weg werden wir weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Vogt. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg<sup>\*)</sup>** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am 16. Dezember 2010 überschlugen sich die Medien geradezu. Das hatte es noch nie gegeben: Einen länderübergreifenden Staatsvertrag in einem der Parlamente, hier in Nordrhein-Westfalen, einstimmig abzulehnen, das war eine absolute Novität.

Was waren das für Gründe? – Sie waren damals vielfältig, aber die sachlichen Gründe waren ziemlich klar. In dem Entschließungsantrag der CDU hieß es damals: Aufgrund der Expertenanhörungen seien Nachbesserungen am Entwurf erforderlich; vor allem die Entwicklung von Jugendschutzprogrammen müsse beschleunigt werden. – Andreas Krautscheid sprach damals von einer gewissen Erleichterung darüber – Zitat –, „dass noch einige Zeit ins Land gehen kann, um diesen Staatsvertrag nachzuarbeiten.“

Was ist seitdem geschehen? Es ist mittlerweile einige Zeit ins Land gegangen. Und, Herr Kollege Vogt, hat sich in der Zeit viel Positives getan? – Ich würde sagen: In Bezug auf das Jugendmedienschutzgesetz und auf die staatsvertraglichen Regelungen ruht seitdem still der See. Wir wissen nur, dass die Ministerpräsidenten im Herbst vorigen Jahres die Rundfunkkommission der Länder aufgefordert hat, einen neuen Entwurf zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, die Situation ist ja seit 2010 eher noch viel komplizierter geworden: Mangelnde Anonymität und Datenunsicherheit im Netz haben ganz neue Dimensionen erreicht. Die jungen Leute haben sicher keine Probleme mit Nutzungskompetenz, aber mit Stalking, Sucht und Mobbing. Die sozialen Netzwerke bringen erhebliche Probleme, und Kinder sind kaum noch zu schützen, nicht alleine vor jugendgefährdenden Angeboten, sondern vor allem vor den Folgen einer Mediennutzung, nach der zum Beispiel die Attraktivität eines Menschen vor allen Dingen an der Zahl der Follower, Friends oder Likes orientiert wird, mit den entsprechenden Folgen für die Verlierer dieser Kampagnen.

Die Social Medias selbst machen die Inhalte immer offener zugänglich. Heute übrigens gibt es gerade eine Veränderung: Facebook hat ab heute ermöglicht, dass auch Minderjährige ihre Inhalte allgemein öffentlich zugänglich machen können. Allerdings erscheint, wie Facebook vorhin mitteilt, ein Warnhinweis, in dem man sagt, welche Folgen und Konsequenzen das hat. Aber, auch Minderjährige können jetzt auf Facebook ihre Informationen allgemein öffentlich bekannt machen.

Es gibt also dringenden Handlungsbedarf für Aufklärung, Hilfe und Regeln. Andreas Krautscheid fragte damals ganz selbstkritisch, ob man sich nicht viel Ärger und Nachsitzen beim Staatsvertrag hätte ersparen können, wenn man die Absichten früher mit den Leuten aus der Netzgemeinde besprochen hätte.

Damit sind wir ja beim heutigen Antrag der Piratenfraktion. Wie sieht es denn mit den Informationen aus? – Ende April dieses Jahres informierte die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien den Ausschuss über den Stand der Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages. Kernsatz des Berichtes ist die erste Zeile. Da heißt es: „Zurzeit liegt noch kein Entwurf eines 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vor ...“ Und weiter wird mitgeteilt: Die Fachebene erarbeitet zurzeit Vorschläge zum Medienkonzentrationsrecht und zum Jugendschutz.

Die Antwort auf die Große Anfrage der Piraten bringt uns da nicht schrecklich viel weiter. So möchte ich nun zu dem Antrag der Piratenfraktion kommen.

Dass die Arbeitsweise der Rundfunkkommission intransparent ist, das haben wir auch hier schon bei einer anderen Debatte kritisch angemerkt, denn das stimmt. Bei einer intransparenten Arbeit wird die Landesregierung ein erneutes Scheitern von Regelungen des Jugendmedienschutzes billigend in Kauf nehmen. Ja, diese Gefahr ist ganz real. Richtig ist auch die Forderung nach regelmäßiger Unterrichtung der Landtagsabgeordneten über den Sachstand der Verhandlungen, und das nicht nur formal, sondern auch inhaltlich.

Aber andere Ihrer Lösungsansätze sind höchst problematisch. Nehmen wir Ihre Forderung nach einem dauerhaften Online-Konsultationsportal. Die Landesregierung hat bei dem Online-Prozess zum Landesmediengesetz – was ja, wie ich neuerdings weiß, keinen Entwurf darstellt, sondern eher eine Ideensammlung zu einem Landesmediengesetz – vor allen Dingen als Ergebnis bekommen, dass sich die gemeldet haben, die finanziell betroffen wären, wenn sie beschnitten würden, nämlich die Bürgerfunker. Es haben sich fast nur Bürgerfunker gemeldet. Dieses Online-Portal ist ein ziemlicher Schuss in den Ofen.

Das heißt, damit kann man nicht unbedingt auch die Transparenz und Nachfrage erreichen, die man sich wünscht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit entbindet nicht von den Kommunikationsanforderungen mit Fachleuten und den politisch Verantwortlichen.

Auch eine generelle Öffentlichkeit der Sitzungen der Rundfunkkommission mit Live-Streaming scheint mir nicht zielführend. Wir haben übrigens im Rundfunkrat des WDR gerade noch darüber debattiert und haben gesagt: Es gibt gute Gründe dafür, Sitzungen sowohl mit öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teilen zu machen. Eine generelle Öffentlichkeit ist nicht zielführend.

Aber dass die Rundfunkkommission auch über sich selbst deutlich besser informieren muss, das ist zu unterstreichen. Versuchen Sie nur einmal, die Mitglieder der Rundfunkkommission im Internet herauszubekommen. Außer der Vorsitzenden bekommen Sie noch nicht einmal die Mitglieder der Rundfunkkommission heraus.

Einer Verfassungsänderung zugunsten eines imperativen Mandates bedarf es auch nicht. Die Durchsetzung und Entscheidungsfähigkeit des Parlamentes ist auch bei Gemeinschaftsbeschlüssen aller Länderparlamente gegeben, wie das Scheitern im Jahr 2010 gezeigt hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wenn wir Ihren Antrag ablehnen, heißt das nicht, dass wir die Landesregierung nicht dennoch dringlich an die Gebote der Transparenz und Information erinnern, damit die Fachpolitiker die Entwicklung der Staatsverträge begleiten können.

Wenn der Antrag der Piraten noch einmal auf die Dringlichkeit eines seit 2010 liegen gebliebenen Vertragsprojektes aufmerksam gemacht hat, dann hat er ein wichtiges Ziel erreicht – nicht zuletzt im Interesse der Jugendlichen, der Kinder und der Menschen, die man verharmlosend „Community“ nennt. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bald drei Jahre her, dass der Landtag in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag einstimmig abgelehnt hat. Das war, wie Prof. Sternberg es gerade schon umrissen hat, ein bemerkenswerter Vorgang, auch wenn es nicht der allererste abgelehnte Staatsvertrag war, sondern der zweite.

Ich glaube aber, es ist tatsächlich ein bemerkenswerter Vorgang, aus dem – das habe ich damals auch schon gesagt – gerade für uns als Landtag auch eine Verantwortung erwachsen ist, bei der Gestaltung eines zukunftsfähigen Kinder- und Jugendmedienschutzes mitzuwirken.

Wir haben heute in dieser 42. Sitzung nicht die Antwort auf das Leben des Universums und den ganzen Rest vorliegen, aber immerhin die Antwort auf eine große Anfrage der Piratenfraktion. Ich finde, die wichtigste Antwort aus dieser Großen Anfrage ist: Es gibt schlicht und ergreifend noch keinen neuen Entwurf für einen neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Aber es gibt Vorgaben und Leitlinien, anhand derer eine solche Novelle entstehen soll.

Wir haben immer gesagt – das ist auch weiterhin der Fall –: Wir wollen einen Kinder- und Jugendmedienschutz, der effektiv wirkt, der die Freiheit des Internets achtet und der auch in technischer Hinsicht der Netzrealität angemessen ist. Ich finde, in der Antwort der Landesregierung sind viele Eckpunkte erkennbar, die das widerspiegeln.

Das oberste Ziel der Neufassung eines Staatsvertrages muss eine rechtssichere und für alle nachvollziehbare Regelung sein. Es war gerade dieses Thema, meine Damen und Herren, das damals bei sehr vielen Menschen Verunsicherung hervorgerufen hat. Wenn man sich den Staatsvertrag vornimmt, dann muss das gewährleistet sein.

Auch die Frage der Freiwilligkeit war damals hoch umstritten. Dass Freiwilligkeit wirklich freiwillig sein muss, ist ein Thema, das wir aufgreifen müssen. Die Frage des Anbieter-Begriffs wird immer wieder thematisiert. Das sind alles Fragen, bei denen wir aus der Novelle 2010 für eine Neuregelung lernen müssen.

Der zweite Punkt, den ich aufgreife, ist der, dass es der Netzrealität angemessen sein muss, worüber wir da sprechen. Das ist die Tatsache, dass die Welt im Internet eine andere ist als in den klassischen Medien. Dem muss sich der Kinder- und Jugendmedienschutz stellen. Das machen wir, wenn wir Kinder und Jugendliche in der Medienkompetenz fördern. Herr Kollege Vogt hat eben schon viele Projekte umrissen, die es gibt, mit denen wir unter Rot-Grün Verbesserungen herbeigeführt haben.

Es geht aber auch um neue Regelungsinhalte wie User-generated Content. Das hat damals viel Verunsicherung, viel Kritik herbeigeführt. Dazu kommen

Fragestellungen wie der internationale Rahmen, den das Internet mit sich bringt, aber auch neuere Entwicklungen wie mobiles Internet, bei dem wir es auch mit Regelungshorizonten zu tun haben, die wir aus anderen Bereichen der Medienregulierung so nicht kennen.

Was ich auch an einer Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ganz wichtig finde, ist die Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche auch unterschiedliche Schutzbedürfnisse und Schutznotwendigkeiten haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das waren eher die kritischen Punkte als allein die Frage, ob es genügend Konsultationen, genügend Beteiligung der Community gab. Ich glaube, es waren eher die inhaltlichen Fragestellungen, die damals zum Scheitern der Novelle geführt haben.

Ich will aber auch sagen, dass durchaus viel passiert ist. Man kann sich nicht hier hinstellen und sagen, es sei nichts passiert, es habe keine Beteiligung gegeben. Auch das ist gerade schon umrissen worden. Die Landesregierung hat ja eine breite Beteiligung, eine breite Online-Konsultation genau zu diesem Thema Jugendmedienschutz durchgeführt: Wie kann das zukunftsfähig aufgestellt werden?

Es hat auch Verbesserungen bei den Informationsrechten bei der Erstellung von Staatsverträgen gegeben. Der Landtag wird frühzeitig informiert, wenn Staatsverträge am Horizont auftauchen. Wir haben insgesamt, glaube ich, auch die Chance ergriffen, die Diskussion neu und mit vielen Beteiligten zu führen. Es gab, wie gesagt, diverse Diskussionen und Konsultationen. Sich hinzustellen und zu behaupten, es sei gar nichts passiert, ist ziemlich neben der Realität.

Ich finde es richtig, dass dieser Prozess viel Zeit beansprucht, Herr Prof. Sternberg. Sie haben das eben als eine liegen gebliebene Baustelle thematisiert. Nein, das finde ich überhaupt nicht. Es ist völlig richtig, dass man sich die Zeit nimmt. Wir haben es damals ganz klar gesagt. Es geht nicht darum, dass wir ein paar Formulierungen aus der alten Novelle ändern, und auch nicht darum, das Ganze ein bisschen hübscher zu verkaufen. Vielmehr geht es um einen Rechtsrahmen, der einen Rahmen für die Bedingungen des digitalen Zeitalters schafft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss zum Schluss kommen. Mir ist es aber schon wichtig, zu betonen, dass wir in den vergangenen drei Jahren Verbesserungen bei den Informationsmöglichkeiten für das Parlament herbeigeführt haben. Das ist richtig so. Es ist auch richtig, dass wir als Parlament den Anspruch haben, politischen Willen zu formulieren. Ich glaube aber, dass das, was Sie mit dem imperativen Mandat vorgeschlagen haben, so nicht funktionieren wird. Es kann auch nicht funktionieren, wenn eine Landesregierung überhaupt keine Mög-

lichkeiten mehr hat, in Verhandlungen Spielräume aktiv zu nutzen.

Lassen Sie uns auch diese Fragen in der vor uns liegenden Ausschussdebatte thematisieren. Lassen Sie uns das Thema „zukunftsfähiger Kinder- und Jugendmedienschutz“ gemeinsam vernünftig ausgestalten. Das werden wir im Ausschuss tun – und nicht nur dort; das verspreche ich Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion kommt nun Herr Kollege Witzel ans Rednerpult – natürlich nur, wenn er will. Davon gehe ich aber aus.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sie kennen doch Herrn Witzel!)

– Eben.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Vorbemerkung auf die Antwort zur Großen Anfrage 6 zwei wichtige Sätze festgeschrieben. Ich darf zitieren:

„Jugendschutz liegt in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Er hat seinen Bezugsrahmen insbesondere innerhalb der Familie und in der Schule, aber auch im sozialen Gefüge allgemein und damit ebenso in Bezug auf die Nutzung moderner Medien.“

Diesen Aussagen können Liberale gern zustimmen. Dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen müssen wir besondere Bedeutung beimessen. Gleichzeitig müssen wir uns aber bewusst sein, dass gesetzliche Regelungen alleine nicht ausreichend sind. Möglicherweise können sie an der einen oder anderen Stelle sogar kontraproduktiv sein.

Was für uns als Liberale gerade im Bereich der modernen Medien zählt, ist der Auf- und Ausbau von Kompetenz, nämlich der Medienkompetenz. Diese Ausbildung der Medienkompetenz muss sich auch gesamtgesellschaftlich niederschlagen.

Wer einen effektiven Jugendschutz will, darf sich nicht auf die Jugendlichen selbst beschränken. Auch Eltern und Lehrer, also öffentliche Multiplikatoren, müssen sich im breit gefächerten Angebot der Medienkompetenzförderung wiederfinden können.

Die Landesregierung hat hierzu für den Haushalt 2014 einen Ideenansatz geliefert. In Kürze wird an geeigneter Stelle noch gesondert darüber zu sprechen sein, was genau Sie sich dort inhaltlich vorstellen.

Nach der Antwort auf die Große Anfrage der Piraten sollte die Rundfunkkommission den Regierungschefs einen Entwurf für einen Staatsvertrag bis zum

Herbst dieses Jahres vorlegen. Vielleicht erfahren wir gleich noch, ob dies nun schon erfolgt ist oder nicht, und erhalten auch eine Antwort auf die Frage, ob mittlerweile absehbar ist, über welchen Zeitrahmen bis zu einem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wir uns unterhalten.

Nun komme ich zum Antrag der Piraten. Ihr Antrag bezieht sich im Grunde auf die bereits bestehende Erkenntnis des Landtags, dass die Transparenz bei der Ausarbeitung von Staatsverträgen oft zu wünschen übrig lässt und Länderparlamente faktisch nur eine Abnickfunktion haben. Das ist natürlich nicht in Ordnung. Alle selbstbewussten Demokraten sollten das in der Tat so sehen.

Die heutige Situation ist zweifelsfrei unbefriedigend. Wir haben dies als FDP-Landtagsfraktion verschiedentlich dargestellt und gerade am Beispiel dieses Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in der 15. Legislaturperiode hierzu umfangreich debattiert. Wir haben in der letzten Legislaturperiode eigene Antragsvorhaben dazu vorgelegt. Hier ist es auch notwendig, den Partizipationsprozess vor Vorlage eines endgültigen Textes für Staatsverträge zu optimieren.

Nach dem Scheitern des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sollte im Landtag Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden – so lautete die seinerzeitige Verabredung zwischen den Fraktionen –, die sich mit der Frage von mehr Transparenz in diesem Sinne beschäftigen sollte. Passiert ist – natürlich auch infolge der Diskontinuität der letzten Legislaturperiode – bislang leider nichts.

Rückblickend ist Folgendes zu sagen: In der Vergangenheit hat es seitens der Landesregierung zwar teilweise Bemühungen gegeben, die Fraktionen im Vorfeld und während der Beratungen detaillierter zu informieren. Ein gutes Beispiel dafür ist der Glücksspielstaatsvertrag. Seinerzeit gab es verschiedene Konsultationsrunden beim Chef der Staatskanzlei. Das ist aber längst nicht an allen Stellen so praktiziert worden. Diese Vorgehensweise einer möglichst ausführlichen Information aller Fraktionen in diesem Haus ist offenbar im Zuge der Neuwahlen wieder zurückgefahren worden. Insofern ist aus der behaupteten Koalition der Einladung eher wieder eine praktizierte Koalition der Geheimhaltung geworden.

Das Anliegen der Piraten ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Inhaltlich geht ihr Antrag unseres Erachtens jedoch zu weit. Ob wir überall Internet-Livestreaming und Aufzeichnungen von Sitzungen der Rundfunkkommission, und zwar bei grundsätzlicher Öffentlichkeit ihrer Sitzungen, brauchen, kann man zwar debattieren. Das wird aber sicherlich an anderen Stellen wieder zu neuen Problemen führen.

Das alleinige Bereitstellen eines dauerhaften Online-Konsultationsportals wäre auch nicht ausrei-

chend. Das würde nämlich die Qualitätsfrage des Dialogs und der Auswertung für sich genommen noch nicht lösen. Außerdem stellen sich hier organisatorische und finanzielle Fragen.

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt daher die Entscheidung der Kollegen der Piratenfraktion, über diesen Antrag heute nicht direkt abstimmen zu lassen, sondern ihn in den Fachausschuss überweisen zu lassen. Dieser Überweisung stimmen wir selbstverständlich gerne zu, um dort noch eine detailliertere Diskussion zu führen.

Eine letzte Anmerkung – denn das sollte uns allen wichtig sein, sowohl den regierungstragenden Fraktionen als auch der Opposition –: Wir sollten selbstbewusste Demokraten und selbstbewusste Parlamentarier sein, die ihre Rechte als Verfassungsorgan bei Staatsvertragsverhandlungen einfordern. Das ist eine Frage unseres Selbstverständnisses. Unabhängig von der konkreten politischen Mehrheit und der augenblicklichen Rollenverteilung müssen wir Interesse daran haben, das Parlament an sich zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Witzel. – Nun spricht für die Landesregierung die zuständige Ministerin, Frau Dr. Schwall-Düren.

**Dr. Angelica Schwall-Düren,** Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst möchte ich einige Worte zum Antrag der Fraktion der Piraten „Mehr Transparenz in der Arbeit der Rundfunkkommission“ sagen: Die Landesregierung hält selbstverständlich eine umfassende Information des Landtags zum Stand der Arbeiten an Staatsverträgen für geboten. Das Scheitern des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages – Sie haben es schon mehrfach angesprochen – hat das noch einmal ganz eindeutig unterstrichen. Ein Element dabei ist die von der Fraktion der Piraten zitierte Vereinbarung mit dem Landtag. Diese Vereinbarung ist gut und richtig, sie ist gängige Praxis dieser Landesregierung genauso wie früherer Landesregierungen.

Die jetzige Landesregierung ist der Meinung, dass die Einbindung des Landtags darüber hinaus noch weiter verbessert werden kann, um die Vorstellungen des Parlaments frühzeitig in das Verfahren einbeziehen zu können. Denn wenn dies erst nach der Befassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit einem Staatsvertragsentwurf und kurz vor dessen Unterzeichnung geschieht, müssten die Veränderungswünsche des Landtags ja erneute Verhandlungen im Länderkreis auslösen, was – das werden Sie mir zugestehen – sehr schwierig wäre.

Aus diesem Grund hat die jetzige Landesregierung eine zusätzliche Unterrichtung des Landtags eingeführt. Beim 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – wir lernen schnell – wurde der Entwurf der Fachebene, der noch nicht einmal auf Staatssekretärs-Ebene gebilligt war, über die medienpolitischen Sprecher dem Landtag NRW zugeleitet. Der Entwurf sollte so im zuständigen Ausschuss diskutiert werden können. Bei dieser Praxis kann die Meinungsbildung des Landtags in die endgültigen Beratungen der Rundfunkkommission einfließen. Erst im Anschluss daran wird dann die Regierungsebene mit dem Text befasst.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung neben der zusätzlichen Unterrichtung des Landtags von sich aus über die Arbeit der Rundfunkkommission dem zuständigen Ausschuss berichtet; so ist es zum Beispiel in der September-Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien geschehen. Die Forderung der Piraten, der Landtag solle zukünftig verbindliche Verhandlungsrichtlinien für die Landesregierung beschließen, verkennt die nach der Landesverfassung bestehende Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative; denn Staatsverträge werden von den jeweiligen Regierungen verhandelt, ganz abgesehen davon – das ist schon von Herrn Bolte angesprochen worden –, dass ein imperatives Mandat jegliche Verhandlungsmöglichkeiten beschränken würde.

Das verkürzt andererseits nicht die Rechte des Parlaments, denn die Staatsverträge – auch hierfür ist der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein Beispiel – werden selbstverständlich nur wirksam, wenn der Landtag zugestimmt hat.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zusammenfassen: Wir unterrichten so umfassend wie möglich. Dafür brauchen wir den Anstoß der Piraten nicht.

Nun noch kurz zum zweiten Punkt, der Großen Anfrage 6: Ich möchte hierzu hervorheben, dass sich die Landesregierung nach Scheitern des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages dafür eingesetzt hat, zügig erneut an eine Überarbeitung des Staatsvertrages zu gehen, und das unter Berücksichtigung der geäußerten Bedenken und unter Einbeziehung aller Beteiligten. Noch unmittelbar im Jahr 2011 hat die Landesregierung hierzu eine Anhörung durchgeführt und damit einen Impuls zur Weiterführung der Arbeiten auf Länderebene gesetzt.

Die Rundfunkkommission hat zuletzt am 13. September in Erfurt zum Jugendmedienschutz beraten. Herr Witzel, wir sind uns völlig einig, dass nicht nur die gesetzliche Regelung entscheidend ist, sondern auch die Medienkompetenz. Sie wissen, dass wir hier eine Menge tun. Ich darf nur daran erinnern, dass wir in den Schulen mit großem Erfolg den Medienpass eingeführt haben. Da werden wir auch in Zukunft sehr aktiv sein.

In Bezug auf die Arbeit in der Rundfunkkommission besteht aber noch weiterer Klärungsbedarf. Deshalb ist sie übereingekommen, nicht wie ursprünglich vorgesehen bereits zur Jahres-MPK einen Staatsvertragsentwurf vorzulegen. Eine Arbeitsgruppe soll zunächst Eckpunkte für eine Novellierung des Jugendmedienschutzes erarbeiten und diese dann der Rundfunkkommission im Dezember 2013 zur Diskussion vorlegen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung selbst hat in der Beantwortung der Großen Anfrage durchaus ihre Eckpunkte in Form von Novellierungsbedarf formuliert; ich darf an die Antwort auf die Frage 4 erinnern. In der Antwort auf die Anfrage ist sehr deutlich gemacht worden, welche breite Gruppe von Experten und Expertinnen einberufen wird, um an der Erarbeitung des neuen Staatsvertrages mitzuwirken.

Das hindert niemanden daran – auch Sie, die Abgeordneten, nicht –, seine Vorstellungen zum Jugendmedienschutz zu formulieren, zur Debatte zu stellen und in den Prozess einzuspeisen. Ich bin gespannt auf die Lösungsvorschläge, die aus den verschiedenen Fraktionen dazu kommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Also kommen wir zur Abstimmung, erstens über den **Antrag Drucksache 16/4020**. Wie schon in den Reden angesprochen, haben sich die Fraktionen mittlerweile darauf verständigt, den Antrag nicht direkt abzustimmen, sondern **federführend** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** sowie zur **Mitberatung** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich will zweitens darauf hinweisen, dass die **Große Anfrage 6** heute beraten wurde. Es liegen auch dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Beratungen zu der Großen Anfrage 6 und stelle fest, dass sie damit als **erledigt** betrachtet werden kann.

Ich rufe auf:

#### 4 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4139